

## Erweiterung Übersicht zur Übertragung von Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2016 nach 2017

<u>Art der übertragenen Ermächtigungen nach § 22 GemHVO NRW:</u>		Haushaltsjahr 2016				Folgejahre			Erl.
1) <b>Auszahlungsermächtigungen für Investitionen</b> Finanzplan (Investitionsobjekte):		Druckseite H-Plan 2016	Fortge- schriebener Ansatz €	Ist- Ergebnis €	Übertragung oder Fortgeltung €	Übertrag ins Haushaltsjahr 2017 €	Übertrag ins Haushaltsjahr 2018 €	Übertrag ins Haushaltsjahr 2019 €	
<b>ZW:</b>			<b>1.531.974</b>	<b>304.218</b>	<b>1.200.830</b>	<b>1.200.830</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<u>Art der übertragenen Ermächtigungen nach § 22 GemHVO NRW:</u>		Haushaltsjahr 2016				Folgejahre			Erl.
2) <b>Aufwandsermächtigungen</b> Ergebnisplan (Produkte, Kostenstellen):		Druckseite H-Plan 2016	Fortge- schriebener Ansatz €	Ist- Ergebnis €	Übertragung oder Fortgeltung €	Übertrag ins Haushaltsjahr 2017 €	Übertrag ins Haushaltsjahr 2018 €	Übertrag ins Haushaltsjahr 2019 €	
1.57.03.02	Breitbandausbau	Teil III 366	50.000	40.000	10.000	10.000	<del> </del>	<del> </del>	23
...	...						<del> </del>	<del> </del>	
<b>ZW:</b>			<b>1.210.667</b>	<b>463.259</b>	<b>409.371</b>	<b>409.371</b>	<del> </del>	<del> </del>	
<u>Art der übertragenen Ermächtigungen nach § 22 GemHVO NRW:</u>		Haushaltsjahr 2016				Folgejahre			Erl.
3) <b>Auszahlungsermächtigungen für Umlaufvermögen</b> Finanzplan:		Druckseite H-Plan 2016	Fortge- schriebener Ansatz €	Ist- Ergebnis €	Übertragung oder Fortgeltung €	Übertrag ins Haushaltsjahr 2017 €	Übertrag ins Haushaltsjahr 2018 €	Übertrag ins Haushaltsjahr 2019 €	
<b>ZW:</b>			<b>365.179</b>	<b>0</b>	<b>365.179</b>	<b>365.179</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Gesamt :</b>			<b>3.107.820</b>	<b>767.477</b>	<b>1.975.380</b>	<b>1.975.380</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

Zu 23:

Im Jahr 2016 hat die Schloss-Stadt Hückeswagen einen Förderantrag für Planungsleistungen zur Verbesserung der Breitbandversorgung gemäß der einschlägigen Richtlinie beantragt. Der Antrag wurde bewilligt und beauftragt. Der Fördersatz beträgt 100 %. Die Arbeiten sind zu einem großen Teil abgeschlossen und bilden die Grundlage für einen nächsten Förderantrag, der den tatsächlichen Ausbau der unterversorgten Bereiche zum Inhalt hat. Die noch offenen restlichen Arbeiten können erst im Jahr 2017 ausgeführt werden. Dementsprechend müssen die hierfür vorgesehenen Mittel auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2017 bereitgestellt werden.